

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 19.

Weimar.

17. Oktober 1883.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, Katasterführung für Niedergrunstedt betreffend, Seite 191. — Ministerial-Bekanntmachung, Nachtrag zu der Verordnung vom 7. Oktober 1853, das Rechnungswesen betreffend, Seite 191. — Ministerial-Bekanntmachung, Wechsel in der Haupt-Agentur der Deutschen Lebens-Versicherungsgesellschaft zu Lübeck betreffend, Seite 192. — Ministerial-Bekanntmachung, die Nachwahl eines Landtags-Abgeordneten im IX. Wahlbezirk betreffend, Seite 192. — Ministerial-Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person und milden Stiftung an die Klein-Kinder-Pflege in Dorndorf a. S. betreffend, Seite 193. — Reichs-Geetzblatt Seite 193.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[78] I. Daß die Führung des Katasters von Niedergrunstedt dem Großherzoglichen Rechnungsamte Weimar übertragen worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 14. September 1883.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.

Für den Departements-Chef:

C. Schenk.

[79] II. Mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs treten an die Stelle des § 1 der Verordnung über das Rechnungswesen vom 7. Oktober 1853 (Reg.-Bl. S. 305) die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 1.

Als technische Behörde für das gesammte Rechnungswesen, zur Aufsichtsführung über die bei den Rechnungssämtern bestellten Rechnungsmeister und zur Ab-